



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz, Sylvia Stierstorfer** und Fraktion (CSU)

Mobilfunklöcher schließen – Netzabdeckung in Bayern verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Lösungsansätze zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Bayern unter Berücksichtigung des derzeit laufenden Ausbaus von LTE und der Möglichkeiten der Mitnutzung bereits bestehender Infrastrukturen wie z.B. der Basisstationen für den Digitalfunk BOS zu erarbeiten.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, auf den Bund einzuwirken, dass dieser alle rechtlichen Möglichkeiten ergreift, insbesondere bei künftigen Frequenzversteigerungen, um die Netzabdeckung im Mobilfunkbereich zu verbessern und die Pflichten der Betreiber soweit auszugestalten, dass die Mobilfunkversorgung flächendeckend, insbesondere auch an den Verkehrswegen, nach jeweiligem Stand der Technik erreicht werden kann.

Begründung:

Heute ist mobile Kommunikation ein wesentlicher Faktor unseres Zusammenlebens, aber auch des wirtschaftlichen Fortschritts. In Gestalt des Smartphones werden verschiedenste Funktionen kombiniert: Telefonieren, Texte und Bilder übertragen, Informationen abrufen, Mediendienste nutzen und vieles mehr. Laut eigenen Angaben der großen Mobilfunkbetreiber ist in Deutschland die Netzabdeckung hervorragend, nach den herrschenden Messparametern nahezu vollständig. In der Praxis nehmen Bürger und Geschäftsleute jedoch im täglichen Gebrauch vielfach Störungen und Lücken in der Versorgung wahr.

Ein Grund ist der Bezug der Netzpläne auf die stationäre Größe Haushalte. Darauf beziehen sich auch die übernommenen Ausbaupflichten, d.h. 97 Prozent der Haushalte mit LTE zu versorgen. Diese Bezugsgröße wird den Möglichkeiten der modernen Kommunikation und den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung aber nicht mehr gerecht, auch mobil auf die Dienste zugreifen zu können. Daraus folgt, dass auch schwächer besiedelte Regionen zu versorgen sind, insbesondere Verkehrswege und andere Orte außerhalb von Siedlungsstrukturen, wo sich häufig viele Menschen aufhalten. Das Interesse an einer umfassenderen Versorgung besteht auch dort, wo es aus Sicht der Mobilfunkbetreiber unwirtschaftlich erscheint, zusätzliche Masten zu bauen. Deshalb ist zu prüfen, ob die Auflagen an die Mobilfunkbetreiber aus der Vergangenheit noch zeitgemäß sind. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass bei nächster Gelegenheit der rechtliche Rahmen entsprechend angepasst werden kann. Es gilt auch, in Ballungsräumen für die weiter zunehmende Nutzung entsprechende Kapazitäten aufzubauen und vorzuhalten.

Eine schnelle Fortentwicklung der Mobilfunkversorgung ist dringlich. Daher soll schon in einem ersten Schritt geprüft werden, ob durch die Mitnutzung bzw. Ertüchtigung bestehender Infrastrukturen eine Verbesserung zu erreichen ist, z.B. unter Verwendung der BOS-Funkmasten, die von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für deren Digitalfunk verwendet werden.